

Ausschreibung Three Oak Late Summer Show 2010
27.-29. August 2010

Veranstalter:

Three Oak Ranch GbR
Lübben

three-oak-ranch@t-online.de



Nennschluss:

30.07.2010 (Datum des Poststempels)

Show Manager:

Henry Sander

Richter: Cornelia Hoffmeister, Ralf Hesselschwerdt

Ringstewards: Petra Ostermann, Simone Salzer

Aufsicht Abreiteplatz: Sascha Matz

Veranstaltungsort:

Three Oak Ranch GbR
Briesener Zergoweg 18
15907 Lübben

Meldestelle:

Christine Fall
Goeckestraße 11
13055 Berlin

Fax: +49-3212-1056476

<http://www.three-oak-ranch.de/>

meldestelle@ostfutura2010.horseshow-service.de

Nennungen sind per Briefpost, Fax, E-Mail oder online möglich. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post, E-Mails oder Faxe. Um die Angabe einer Email-Adresse oder Faxnummer wird gebeten.

Nennungen werden grundsätzlich nur angenommen, sofern alle Gebühren bis zum Nennschluss vollständig gezahlt wurden. Nachnennungen für die AQHA Shows sowie den Regionalslide sind bis zum Vortag der Prüfung gegen doppelte Startgebühren möglich. Nachnennungen zur Regionenfutura Ost werden nicht akzeptiert.

Bis zum 16.08.2010 können Nennungen ohne die Angabe von Gründen bei 100% Rückzahlung der Startgelder (außer Regionenfutura) zurückgezogen werden. Startgebühren für die Regionenfutura werden unter Anrechnung des Preisgeldanteils teilweise erstattet. Danach kann das Showmanagement gegen Vorlage eines tierärztlichen bzw. ärztlichen Attests die Hälfte der Startgebühren erstatten. Zurückgezogene Nennungen sind der Meldestelle per Briefpost, Fax oder Email zu übermitteln.

Boxengeld wird nur erstattet, wenn die Box weitervermietet werden kann. Office Charge wird grundsätzlich nicht erstattet.

Die Bezahlung der Startgebühren ist per Überweisung oder Scheck (1,50 € Gebühr) möglich. Schecks sind auf die Three Oak Ranch GbR auszustellen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Three Oak Ranch GbR

Kontonummer: 200 12 8856

Bankleitzahl: 180 926 84 (Spreewaldbank Lübben)

Verwendungszweck: Three Oak Late Summer 2010 / <Ihr Pferd>

Für Barzahlung auf dem Turnier wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

Gebühren:

AQHA Open / Amateur / Novice Amateur	EUR	30,00
AQHA Amateur / Novice Amateur Division Pauschale	EUR	100,00
AQHA Amateur + Novice Amateur Pauschale	EUR	130,00
AQHA Youth / Novice Youth	EUR	20,00
AQHA Youth / Novice Youth Division Pauschale	EUR	70,00
AQHA Youth + Novice Youth Pauschale	EUR	90,00
AQHA Show Fee (International 2 S/C)	EUR	8,00
AQHA Cattle Charge Cutting	EUR	60,00
AQHA Cattle Charge Working Cow Horse (re-run cattle)	EUR	40,00
DQHA Regionenfuturity (25,00 EUR Preisgeldanteil)	EUR	35,00
Paid Warm Up	EUR	5,00
Office Charge	EUR	15,00
Recherche AQHA Records	EUR	2,00
Camper / Wohnmobil (Teilnehmer kostenlos)	EUR	5,00
Strom – Wochenende pauschal	EUR	20,00
Paddock (inkl. 10 EUR Pfand Reinigung)	EUR	30,00
Box (inkl. Einstreu, inkl. 30 EUR Pfand Reinigung) – 1 Tag	EUR	90,00
Box (inkl. Einstreu, inkl. 30 EUR Pfand Reinigung) – Wochenende	EUR	140,00
Heu / Stroh – im Box-/Paddockpreis enthalten		

NRHA Germany Regioslide

Klasse	Startgelder			
	Mitglieder	Nicht-Mitglieder	Judge Fee	Pattern
Greener	10 €	13 €	--	5
Rookie	10 €	15 €	5 €	4
Youth	10 €	13 €	--	8
Non Pro	10 €	20 €	5 €	6
Open	10 €	20 €	5 €	7
Open Jackpot	20 €	25 €	5 €	5

Allgemeine Turnierbedingungen

Für die Durchführung des Turniers gelten ergänzend zu den Regelbüchern der AQHA/DQHA und NRHA (Germany) 2010 die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
 - Die Nennformulare vollständig ausgefüllt und rechtzeitig (Poststempel) eingehen.
 - Startgelder und Gebühren zum Nennschluss vollständig bezahlt sind.
 - Alle erforderlichen Unterlagen in Kopie beiliegen. Die Anfertigung von Kopien bzw. die Recherche durch die Meldestelle ist gebührenpflichtig.
2. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
3. Nachnennungen sind gegen Zahlung einer Nachnenngebühr grundsätzlich möglich. Der Veranstalter kann Nachnennungen für einzelne Klassen nicht zulassen.
4. Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.

6. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA an.
7. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jederzeit durch Vorlage eines Impfpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.
8. Für die Erstattung von Startgeldern und Gebühren gilt:
 - a. Bis 10 Tage vor dem Turnierbeginn kann der Teilnehmer/Besitzer ohne Angabe von Gründen seine Nennung zurückziehen. Startgelder abzüglich ggf. bestehender Preisgeldanteile werden erstattet.
 - b. Bei Rückzug der Nennung weniger als 10 Tage vor Turnierbeginn kann das Showmanagement bei Vorlage eines ärztlichen bzw. tierärztlichen Attests 50% der Startgelder abzüglich ggf. bestehender Preisgeldanteile erstatten. Atteste sind vor Turnierbeginn der Meldestelle zu übermitteln.
 - c. Muss die Teilnahme am Turnier wegen Auftreten infektiöser Krankheiten am Standort des Pferdes abgesagt werden, gilt (b) entsprechend.
 - d. Office Charge und Judge Fee werden grundsätzlich nicht zurück erstattet.
 - e. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

AQHA Turnierbedingungen (AQHA Official Handbook of Rules and Regulations 2010)

1. Das Pferd muss bei der AQHA registriert sein. Liegt keine Kopie des Certificate of Registration der Nennung bei, kann die Meldestelle eine gebührenpflichtige Recherche bei der AQHA durchführen.
2. Der Vorsteller muss im Besitz einer gültigen AQHA bzw. AQHYA Mitgliedskarte sein. Eine Kopie der aktuellen Mitgliedskarte muss der Nennung beiliegen.
3. Die Mitgliedschaften können auch auf dem Turnier erworben werden. Die Registrierung eines Pferdes auf dem Turnier ist nicht möglich.
4. Ist der Vorsteller bzw. ein Familienmitglied nicht Besitzer des Pferdes lt. Certificate of Registration ist für den Start in den Novice-Klassen ein NOVICE PERMIT der AQHA erforderlich (<http://www.aqha.com/showing/divisions/novicepermit.html>). Ein Start in den Amateur / Youth – Klassen mit NOVICE PERMIT ist nicht möglich.
5. AQHYA-Mitglieder (Youth / Novice Youth) sind nicht startberechtigt für AQHA-Amateur-Klassen.
6. Hengste lt. Certificate of Registration sind in Youth- und Novice-Klassen nicht zugelassen.

DQHA Regionenfuturity (DQHA Regionenfuturity Handbuch Stand 18.03.2010)

1. Startberechtigt ist ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn der Sire/Vater in die Stallion Service Auction (SSA) einbezahlt war. Die Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.

2. Der Vorsteller des startberechtigten Pferdes muss Mitglied der DQHA sein und der Eigentümer des Pferdes muss entweder Mitglied der DQHA oder lizenzierter Pferdeeigentümer sein.
3. Bei Nennung von IMPRESSIVE gezogenen Pferden muss der Eigentümer mit den Nennunterlagen einen von der AQHA anerkannten HYPP N/N Nachweis vorlegen. Dieser Nachweis muss vom Eigentümer beigebracht werden, da sonst ein Start nicht möglich ist.
4. Für die Teilnahme an den Weanling-Klassen ist außerdem folgendes zu beachten: Ist das Fohlen zum Zeitpunkt der Nennung noch nicht bei der AQHA eingetragen, ist ersatzweise die vollständig ausgefüllte Registration Application (Kopie) vorzulegen und eine Kopie des Certificate of Registration von Vater und Mutter. Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein.
5. Nicht vollständige Nennungen werden unbearbeitet zurückgesandt.
6. Bei Durchführung der Regionenfuturity im Rahmen einer anderen Show kann der Veranstalter die Klassen auch ‚class in class‘ durchführen.
7. Die Auswahl und Festlegung der Tie-Judges erfolgt nach § 6 der DQHA Regionenfuturity-Regeln.
8. In den DQHA Regionenfuturity/-maturity-Klassen sind keine Nachnennungen möglich.
9. Ausschreibung nach dem gültigen AQHA/DQHA Regelbuch.
10. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß gültigem AQHA Regelbuch.
11. Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen. Es gelten gem. § 441 des gültigen AQHA Rulebook die Dopingvorschriften der FN, welche keinerlei Fremdstoffe erlauben.
12. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert, hat sämtliche Geld- und Sachpreise sowie Platzierungen zurückzugeben.
13. Der Veranstalter / Die DQHA behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/ Reiterkombination bzw. den Pferdebesitzer vor.
14. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Umstand hingewiesen: Das zuständige Veterinäramt (Amtstierarzt) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.

NRHA (Germany) Turnierbedingungen

1. Das Pferd muss bei der NRHA (Germany) registriert sein. Die Registrierung eines Pferdes auf dem Turnier ist nicht möglich. Eine Kopie der Competition License ist der Nennung beizulegen.
2. Jugendliche können auch in Open / Non Pro – Klassen starten.
3. Hengste lt. Competition License können nicht durch Jugendliche vorgestellt werden – in allen Klassen.
4. Nicht-Mitglieder sind für alle Klassen startberechtigt, werden aber nicht für die Regionalgruppen-Meisterschaft gewertet. Anspruch auf den Regio-Champion – Titel haben nur Mitglieder der NRHA Germany Regionalgruppe Ost.
5. Für die Klasse Open Jackpot gehen 10 Euro des Startgeldes in den Jackpot ein. Der Jackpot wird im Verhältnis 50:30:20 auf die ersten drei Platzierungen aufgeteilt.